

Antrag

der Abgeordneten Zaklin Nastic, Amira Mohamed Ali, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Jan Korte, Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Victor Perli, Tobias Pflüger, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Schufa und anderen privaten Auskunfteien den Riegel verschieben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Private Auskunfteien, darunter die Marktführerin Schufa Holding AG mit Daten von 67,9 Millionen Privatpersonen, haben erheblichen Einfluss auf alle zentralen Lebensbereiche der Menschen in Deutschland und damit auf die Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums, dessen grundrechtliche Garantie aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG sowohl „die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst [...]“. (BVerfG, Urteil vom 9. Februar 2010, 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, Rn. 135.).

Mittlerweile ist es übliche Praxis, dass Bonitätsbewertungen über den ursprünglichen Zweck der Kreditabsicherung hinausgehen und sich auf Lebensbereiche und Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens außerhalb der Kreditvergabe erstrecken, in denen Verbraucher*innen und Mieter*innen in Vorleistung treten oder monatliche Zahlungen leisten, wie zum Beispiel bei Miet-, Mobilfunk und Energieverträgen. Ohne einen positiven Bonitätscore lehnen Unternehmen Verträge ab und verhindern dadurch, dass Menschen eine Wohnung, Stromversorgung oder Kommunikationsmöglichkeiten via Telefon oder Internet erhalten oder in einen kostengünstigeren Vertrag wechseln können. Die Unternehmen nutzen damit ihre Marktmacht gegenüber Verbraucher*innen aus, die diese auf der anderen Seite nicht haben. Diese haben in der Regel keinen Einblick in die Bonität von Unternehmen, um sich vor Insolvenzen von bspw. Airlines, Energieanbietern oder Bauunternehmen zu schützen.

Der Wert des Scores eröffnet oder verwehrt Möglichkeiten und Zugänge, die den Bereich des physischen und soziokulturellen Existenzminimums berühren. Bereits bestehende soziale Ungleichheiten werden durch die Tätigkeit und Nutzung von Auskunfteien weiter verfestigt und verschärft. Besonders Menschen mit geringem Einkommen,

Menschen in Überschuldungssituationen und Menschen in Sozialleistungsbezug wird hiermit der Zugang zu grundlegenden Rechten erschwert und verweigert. Sie werden dadurch diskriminiert. Die Folgen der Einholung von Bonitätsauskünften drücken sich auch in der Verwehrung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten gegenüber vor allem ärmeren Menschen aus.

In Deutschland werden Bonitätsbewertungen von Privatfirmen (Schufa Holding AG, Creditreform, Bürgel u. a.) betrieben, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder kontrolliert werden sollen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Prüfung, inwiefern „die zur Berechnung des Wahrscheinlichkeitswerts genutzten Daten unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens nachweisbar für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des bestimmten Verhaltens erheblich sind“ (§ 31 BDSG). Da die Berechnungsmethoden und die verwendeten Daten von Auskunfteien als Geschäftsgeheimnis vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden (Bundesgerichtshof dazu im Januar 2014: BGH, VI ZR 156/13), ist eine funktionierende Kontrolle durch die Behörden besonders wichtig. Die durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen aus dem Jahr 2018 kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass die Transparenz der Auskunfteien mangelhaft, die Qualität ihrer Berechnungsmethoden unklar, die zugrunde gelegten Kriterien unfair erscheinen und die Aufsicht der Auskunfteien unzureichend ist. Es hat sich eine Praxis etabliert, nach der die Überprüfung der Scoring-Verfahren durch die Datenschutzbehörden zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von Gutachten basiert, die die Auskunfteien selbst bei Universitäten und Wissenschaft in Auftrag gegeben haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
 - a) das Einholen von Bonitätsauskünften und das Verlangen von Selbstauskünften bei der Anbahnung von Verbraucherverträgen, die nicht Kredite sind, und Mietverträgen mit Privatpersonen bußgeldbewährt verbietet,
 - b) Behörden verpflichtet, die Einhaltung des Verbots zu kontrollieren, Verstöße mit Geldbußen zu ahnden und Verbraucherverbänden die Möglichkeit einräumt, gegen Verstöße mit Hilfe von Verbandsklagen vorzugehen,
 - c) Auskunfteien und deren Vertragspartner dazu verpflichtet, die Berechnung von Bonitäten (Scores) derart transparent und nachvollziehbar für Verbraucher*innen offenzulegen, dass diese darüber informiert sind, welche ihrer Daten mit welcher Gewichtung und welchem Einfluss auf den Score in der Berechnung genutzt werden und im Falle von fehlerhaften Daten und Berechnungen für bei Verbraucher*innen entstandene Schäden zu haften,
 - d) Auskunfteien verpflichtet, gespeicherte Daten ohne Aufforderung nach spätestens einem Jahr wieder zu löschen und
2. sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, dass diese die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder finanziell, personell und rechtlich so ausstatten, dass diese regelmäßig und anhand unabhängiger behördlich beauftragter Gutachten und Erkenntnisse in der Lage sind, die Auskunfteien zu überprüfen.

Berlin, den 17. November 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion